

Protokollauszug des Gemeinderates

der 9. Sitzung vom 30. September 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Nora Meier
GÄSTE	:	Reinhard Müssner (Gemeindeverwaltung) Manfred Batliner und Rainer Gopp (sano management ag)
PROTOKOLL	:	Sandra Berger Frick, Verwaltungsassistentin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 16. September 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 8. Sitzung vom 16. September 2015

EDV / Informatik-Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden

Die Liechtensteiner Gemeinden arbeiten seit mehreren Jahren mit derselben Gemeindesoftware und zudem mit praktisch der gleichen Hard- und Software. Alle betreiben jedoch eigene Server, entweder mit eigenem Personal oder mit Drittfirmen.

Bereits seit einiger Zeit befassen sich die Gemeinden mit dem Gedanken einer Zusammenfassung des IT-Bereichs unter einem Dach. So haben sich schliesslich 2014 die Vorsteherkonferenz und die Gemeindeverwaltungen darauf geeinigt, eine nähere Zusammenarbeit mit dem Land (Amt für Informatik), welche ähnliche Soft- und gleiche Hardware betreiben, zu prüfen. Aus dem entsprechenden Vorprojekt zur Prüfung dieser Zusammenarbeit resultierte sodann ein vielversprechender Ergebnisbericht, dem sowohl die Vorsteherkonferenz als auch die Regierung ihre Zustimmungen erteilten und somit der Weiterverfolgung dieser Thematik der Weg geebnet wurde.

Der Leiter des Amtes für Informatik, Martin Matt, hat den Gemeinderäten Liechtensteins in einer detaillierten Präsentation die weiteren Schritte erläutert. Im Wesentlichen geht es nun zunächst darum, dass basierend auf dem bereits bestehenden Schulnetz eine gemeinsame Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden realisiert wird.

In weiteren Schritten können aufbauend darauf zusätzliche Leistungen an das Amt für Informatik ausgliedert werden, dies je nach Bedarf jeder einzelnen Gemeinde.

Die Kosten für die Netzerweiterungen sowie deren Umsetzung gehen zulasten der jeweiligen Gemeinde. Dadurch entfallen den Gemeinden im Gegenzug Aufwände, wie z.B. eigene Internetanschlüsse, Aufbau und Unterhalt der eigenen Firewall etc., wodurch sich der finanzielle Aufwand für die Netzerweiterung wiederum neutralisiert.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Abschlussbericht der Vorstudie "IT Zusammenarbeit Land-Gemeinden" (BNR 2014/1588) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zusammenarbeit bzw. einen Zusammenschluss mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung wird weiter verfolgt und wo möglich und sinnvoll umgesetzt. Aufgrund der ausgewiesenen Synergie- und Optimierungspotenziale sind die abhängigen Service-Leistungen in den Fokus zu stellen. Hierzu sollen die erforderlichen Ausführungsprojekte (gemeinsames Kommunikationsnetzwerk) ausgearbeitet und umgesetzt werden.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden zu implementieren (Federführung durch das Amt für Informatik).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die für den Netzwerkausbau (Glasfaser) anfallenden Kosten von den Gemeinden zu übernehmen sind. Ein entsprechender Betrag ist im Budget vorzusehen.
5. Die Gemeindeverwaltung behält sich im Bereich Einkauf von Hard- und Software die Möglichkeit offen, Anschaffungen in Eigenregie oder bei positiven Erfahrungen allfällige Anschaffungen sukzessive vermehrt in Kooperation mit der Landesverwaltung zu tätigen, um von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können. Dabei soll auf das einheimische Gewerbe Rücksicht genommen werden.
6. Die Gemeindeverwaltung wird hinsichtlich des allfälligen weiteren Ausbaus der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung zunächst die Erfahrungen anderer Gemeinden beobachten und allenfalls weitere Schritte in Erwägung ziehen und diese wiederum dem Gemeinderat vorlegen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Friedhofordnung / Anpassung der Friedhofordnung der Gemeinde Gamprin

Die Erweiterung des Friedhofes in Bendorf zieht verschiedene Änderungen in der Friedhofordnung nach sich, darunter insbesondere das Erfassen einer bisher gänzlich fehlenden Regelung bezüglich Urnenerdbestattungen. Die bisherige Friedhofordnung vom Mai 2002 hat die Ordnung und Einheitlichkeit zwar bisher genügend geregelt, dennoch hätten bereits früher einzelne kleinere Regelungspunkte revidiert werden sollen. So war es stets ein Ziel, diese geringfügigen Änderungen im gleichen Zuge der nun anstehenden Anpassung vorzunehmen.

Der an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasste Entwurf der Friedhofordnung wurde sodann an der Sitzung vom 22. September 2015 der Friedhofkommission unterbreitet und in der Folge nach der Vornahme einiger zusätzlicher Anpassungen zur Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt. Die neue Friedhofordnung kann auf der Internetseite der Gemeinde unter „Dienste“, „Reglemente“ und „Friedhof“ heruntergeladen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Friedhofordnungsentwurf zur Kenntnis und genehmigt ihn.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins / Neubau Hauptsammelkanal 2 Triesen (HSK 2 Triesen Arg bis Vaduz Hoval – Projekt- und Kreditgenehmigung)

Im Jahr 2000 ist die Gemeinde Balzers als letzte Gemeinde des Landes dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) beigetreten, mit dem Ziel die gemeindeeigene Abwasserreinigungsanlage rückzubauen und das Abwasser der Kläranlage Bendorf zuzuführen.

Zur Ableitung des Abwassers wurde bereits vor einigen Jahren ein Verbandsammelkanal von Balzers bis zum Argweg in Triesen erstellt sowie vom Gebiet Hoval in Vaduz bis zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Bendorf. Auf den Ausbau des Zwischenstücks Triesen Arg bis Vaduz Hoval wurde vorderhand verzichtet und das Abwasser stattdessen mittels provisorischen Anschlusses durch das Triesner Ortskanalnetz geleitet.

Sowohl aus Kapazitäts- als auch aus Umweltschutzgründen ist der Ausbau dieses rund 3'000 Meter langen Zwischenstücks nun unumgänglich geworden. Durch den gleichzeitigen Bau einer Transportwasserleitung soll ausserdem die Wasserversorgung zwischen Vaduz-Triesen-Balzers sichergestellt werden.

Die Delegierten des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins haben das Projekt und dessen Gesamtkredit in Höhe von CHF 7.5 Mio. sowie den darin enthaltenen Verpflichtungskredit von CHF 6.0 Mio. an der Versammlung vom 14. September 2015 einstimmig genehmigt und den auf die Gemeinde Gamprin fallenden Anteil wie folgt festgelegt:

	<u>Gamprin (5,31%)</u>	<u>Gesamt</u>
Gesamtkredit 2014-2018	CHF 398'250.00	CHF 7'500'000.00
Verpflichtungskredit 2016-2018	CHF 318'600.00	CHF 6'000'000.00

Der Differenzbetrag von CHF 1.5 Mio. gegenüber dem Gesamtprojekt wurde von den Gemeinden bereits in den Jahren 2014 - 2015 an den Abwasserzweckband entrichtet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Projektes für den Neubau des Hauptsammelkanals 2 Triesen (HSK 2 Triesen Arg bis Vaduz Hoval)
2. Genehmigung des anteilmässigen Gesamtkredites von CHF 398'250.00 inkl. MwSt. für die Jahre 2014 bis 2018 (5,31%).
3. Genehmigung des anteilmässigen Verpflichtungskredites von CHF 318'600.00 inkl. MwSt. für die Jahre 2016 bis 2018 (5,31%).
4. Aufnahme ins Investitionsbudget:

2016	CHF	148'680.00
2017	CHF	111'510.00
2018	CHF	58'410.00

Die Beschlüsse 2. – 4. sind dem Referendum unterstellt

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenausschreibung / Neubesetzung Forstwartstelle

In der Sitzung vom 20. Mai 2015 hat der Gemeinderat die befristete Anstellung des Forstwarts Manuel Hasler auf Antrag der Forstgemeinschaft bis Ende Juli 2015 verlängert. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde vom Gemeinderat die Ausschreibung einer Forstwartstelle auf den Zeitpunkt hin, sobald Manuel Hasler seine Arbeit für den Forstbetrieb beendet, genehmigt.

Auf die entsprechende Stellenausschreibung mit Eingabefrist bis 21. September 2015 sind einige vielversprechende Bewerbungen von überwiegend in Liechtenstein wohnhaften Personen bei der Gemeinde eingegangen. Unter den in der Ausschreibung definierten Anforderungen hat das Evaluationsteam ein besonderes Augenmerk auf die Aufgaben „Maschinist-Stellvertreter für den Forwarder“ sowie „Pikettdienst und Mitarbeit im Winterdienst“ gelegt. So hat sich dann nach Erörterung aller Bewerbungen ein ausgewiesener Profi im Umgang mit (Forst-)Maschinen als geeigneter Kandidat herauskristallisiert, dessen Anstellung nun dem Gemeinderat empfohlen wird:

Gerald Näscher, wohnhaft in Gamprin, blickt auf über 25 Jahre als selbstständiger Forstunternehmer zurück und weist umfangreiche Erfahrungen sowohl im Forstbereich als auch in den Bereichen Strassensanierung und –unterhalt, Naturschutzpflege und Gartenbau aus. Des Weiteren ist er erfahrener Maschinist auf diversen Geräten, insbesondere dem in der Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg eingesetzten Forwarder Harvester.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Als Forstwart der Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg mit einem Anstellungsverhältnis von 100% wird Gerald Näscher aus Gamprin angestellt. Arbeitsbeginn ist am 1. November 2015

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplanung / Primarschule und Kindergarten

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 18. September 2015 die Stellenplanung für das Schuljahr 2016/2017 übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Aufgrund der hohen Schüleranzahl wird auf das nächste Schuljahr hin eine Klasse mehr geführt, wodurch zusätzlich ein erhöhter Lektionenbedarf für besondere schulische Massnahmen entsteht. Wie den Stellenplanungen entnommen werden kann, ziehen diese Umstände an den Gemeindeschulen Gamprin einen Mehrbedarf an nicht ständigen Stellen von insgesamt 148 Stellenprozenten nach sich.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Friedhof / Geländer zur Absturzsicherung - Arbeitsvergabe Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. August 2015 die Erweiterungen zum Friedhofprojekt bewilligt und den entsprechenden Nachtragskredit genehmigt. Unter anderem wurden in dieser Sitzung auch die Absturzsicherungen im Bereich des neuen Glockenhauses bis hin zur Totenkapelle südöstlich der Kirche vorgestellt und bewilligt. Neben den Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes betreffend Pflästerungen müssen die dortigen Absturzsicherungen nach den Normen der BfU in der Höhe neu angepasst und ergänzt werden.

Die Firma Goop Metallbauschlosserei hat sodann nach den Detailplänen des Landschaftsarchitekturbüros graber allemann ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Die Kosten sind im Nachtragskredit, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2015 genehmigt wurde, enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Schlosserarbeiten im Projekt „Neugestaltung Friedhof Gamprin“ im Umfang von CHF 16'743.90 an die Firma Goop Metallbauschlosserei, Industriestrasse 28, 9487 Gamprin-Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

„Leistbarer Wohnraum“ / Information – Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. Januar 2015 das Vorgehenskonzept in Sachen „Leistbarer Wohnraum“ für die Jahre 2015 bis 2018 zur Kenntnis genommen und der Firma sàno management ag den Auftrag zur weiteren Projektbegleitung erteilt. Das Konzept sieht im Allgemeinen die Schaffung von Grundlagen für die spätere Bauumsetzung vor. Ein einzelner Bestandteil davon bildet die konkrete Projektierung, wobei diesbezüglich ein Auftrag an die Universität Liechtenstein zur Erarbeitung eines Gestaltungsplanes vergeben werden soll.

Manfred Batliner und Rainer Gopp von der Begleitfirma sàno management ag sind um 20.30 Uhr an der Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat die geplante Zusammenarbeit mit der Universität im Detail vor. Demnach werden Studenten des Bachelorstudiengangs zusammen mit dem betreuenden Dozenten im Rahmen eines Semesterprojektes ab Februar 2016 räumliche Konzepte zur Gestaltung, Bewirtschaftung und Nutzung von zukünftigem Wohnangebot zu günstigen Kosten für junge Familien erarbeiten. Dabei werden 10 – 15 konzeptionelle Entwürfe entstehen, welche Aufschluss über die Machbarkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten im konkreten Beispiel der Gemeinde Gamprin geben sollen. Die Verschiedenartigkeit der Lösungsvorschläge ist für die Gemeinde als Auftraggeber von besonderer Qualität und gleichzeitig auch Ziel für die Ausbildung der Studierenden.

Die Kosten für dieses Semesterprojekt belaufen sich auf CHF 36'000.00. Damit werden sämtliche Nutzungsrechte an den Entwürfen an den Auftraggeber übergeben.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Manfred Batliner zu Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Die Universität Liechtenstein wird beauftragt, im Sommersemester 2016 die offerierten Entwürfe i.S. „Leistbarer Wohnraum“ zum Preis von CHF 36'000.00 zu erarbeiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Forst- und Werkhof / Umbau

An der Sitzung vom 1. Juli 2015 befasste sich der Gemeinderat mit dem Umbau des Forst- und Werkhofs und erteilte zunächst die Aufträge hinsichtlich der Miete eines Bürocontainers und der Architekturarbeiten. Mittlerweile ist der Umzug in den Container erfolgt und die Überarbeitung der Planung ebenfalls umgesetzt. Die Forst- und Werkhofmitarbeiter sind derzeit mit den Abbrucharbeiten beschäftigt.

Der Werkhof wurde 1983 realisiert und im Büro resp. in den Aufenthaltsräumen wärmetechnisch lediglich mit 6 cm Wandisolation ausgestattet. Der Fussboden weist überhaupt keine Isolation auf. Für den Umbau bedeutet dies, dass diese Räumlichkeiten auf den Rohbauzustand zurückgebaut, und danach gemäss heutigem Stand der Technik ausgebaut werden müssen.

Der in der Zwischenzeit durch das beauftragte Architekturbüro Joe Truog detailliert nach Bauteilen ausgearbeitete Kostenvoranschlag ist mit insgesamt CHF 473'600.00 beziffert. Darin sind die Kosten von sämtlichen Umbauschritten vom Abbruch bis zur Fertigstellung, inklusive der durch das Forst- und Werkhofpersonal in Eigenleistung ausgeführten Arbeiten, enthalten.

Der im Budget 2015 bereits vorgesehene Betrag von CHF 200'000.00 kann im laufenden Jahr aus zeitlichen Gründen nur rund zur Hälfte ausgeschöpft werden. Somit werden CHF 380'000.00 ins Budget 2016 aufgenommen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gemeindebauverwaltung, Abt. Hochbau zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit für den Umbau des Werkhofs in Höhe von CHF 480'000.00. Dieser Beschluss ist dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 8. Oktober 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

